

Regierung von Unterfranken



Presseinformation

**Situation
an den Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und
beruflichen Schulen
im Regierungsbezirk Unterfranken
zu Beginn des Schuljahres 2024/2025
Stand: 06. September 2024**

Inhaltsverzeichnis

1. Grund- und Mittelschulen in Unterfranken	3
1.1. Schüler	3
1.2. Klassen	5
1.2.1. Gesamtentwicklung	5
1.2.2. Mittlere Reife-Klassen	6
1.2.3. Praxisklassen.....	6
1.2.4. Jahrgangskombinierte Klassen	7
1.3. Schulen	7
1.4. Unterrichtssituation.....	8
1.4.1. Unterrichtsversorgung: Volleinstellung im Grund- und Mittelschulbereich.....	8
1.4.2. Eintritt in den Vorbereitungsdienst	8
1.4.3. Attraktive Programme für Quereinsteiger.....	9
1.4.4. Mobile Reserve.....	10
2. Erziehung, Unterricht und Qualitätssicherung	11
2.1. Ganztagesangebote an Grund-, Mittel- und Förderschulen	11
2.1.1. Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen	11
2.1.2. Offene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen	13
2.1.3. Gebundene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen	14
2.2. Schüler mit Migrationshintergrund.....	15
2.2.1. Unterrichtsangebote	15
2.2.2. Schulartunabhängige Deutschklassen	17
2.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Unterfranken	18
2.4. Erziehung und Unterricht an Grund- und Mittelschulen.....	19
2.4.1. Grundschule	21
2.4.2. Mittelschule.....	23
2.4.3. Inklusion.....	24
2.5. Qualitätssicherung durch Externe Evaluation.....	25
2.6. Lehrerfortbildung.....	25
2.7. Digitale Bildung (schulartübergreifend)	26
2.8. Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“	28
3. Förderschulen in Unterfranken	29
3.1. Förderzentren.....	29
3.1.1. Schüler an Förderzentren.....	29
3.1.2. Mobile sonderpädagogische Hilfe (msH)	29
3.1.3. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE).....	29
3.1.4. Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)	30
3.1.5. Schulen und Klassen für Kranke	30
3.2. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.....	30
3.3. Ganztagsangebote an Förderzentren	31
3.4. Abschlüsse am Förderzentrum mit Angeboten im Förderschwerpunkt Lernen	31
4. Berufliche Schulen.....	32
4.1. Entwicklung der Schülerzahlen.....	32
4.2. Angebote zur Berufsvorbereitung	32
4.3. Nachfolgemodell der Brückenklassen für ukrainische Geflüchtete.....	33

1. Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

(einschließlich der Privatschulen)

1.1. Schüler

Nach dem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen der letzten beiden Jahre setzt sich der Aufwärtstrend weiter fort. Gegenüber den amtlichen Zahlen des Vorjahres steigen die Zahlen um mehr als 4%. Sowohl an Grund- als auch an Mittelschulen steigen die Zahlen in dieser Größenordnung. Der Anstieg ist besonders deutlich, wenn man ihn mit der Situation vor wenigen Jahren vergleicht (s. Abb. 1). Die nach derzeitigem Stand 118 Schüler in schulartunabhängigen Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 (s. 2.2.2) gefördert werden, sind in den untenstehenden Zahlen nicht enthalten. Diese werden zwar an Mittelschulen unterrichtet, sind jedoch durch die Schulartunabhängigkeit gesondert zu sehen.

	01.10.2023	01.08.2024	Veränderung	Veränderung %
Schüler gesamt	66.717	69.491	2.774	4,16%
Grundschüler	47.082	49.007	1.925	4,09%
davon: Schulanfänger	12.367	12.494	127	1,03%
Mittelschüler	19.635	20.484	849	4,32%
davon: Entlassschüler	4.116	4.322	206	5,00%

Die Entwicklung in den drei Regionen Unterfrankens:

Region I (Region Bayerischer Untermain): AB, ABL, MIL

Region II (Region Würzburg): WÜ, WÜL, KT, MSP

Region III (Region Main-Rhön): SW, SWL, HAS, KG, NES



Region I (AB, ABL, MIL)	01.10.2023	01.08.2024	Veränderung	Veränderung %
Schüler gesamt	19.339	20.237	898	4,64%
Grundschüler	13.480	14.059	579	4,30%
davon: Schulanfänger	3.535	3.662	127	3,59%
Mittelschüler	5.859	6.178	319	5,44%

Region II (WÜ, WÜL, KT, MSP)	01.10.2023	01.08.2024	Veränderung	Veränderung %
Schüler gesamt	24.102	24.923	821	3,41%
Grundschüler	17.798	18.534	736	4,14%
davon: Schulanfänger	4.693	4.667	-26	-0,55%
Mittelschüler	6.304	6.389	85	1,35%

Region III (SW, SWL, HAS, KG, NES)	01.10.2023	01.08.2024	Veränderung	Veränderung %
Schüler gesamt	23.276	24.331	1.055	4,53%
Grundschüler	15.804	16.414	610	3,86%
davon: Schulanfänger	4.139	4.165	26	0,63%
Mittelschüler	7.472	7.917	445	5,96%

Abb. 1: Entwicklung der Schülerzahlen an Grund- und Mittelschulen seit 2014

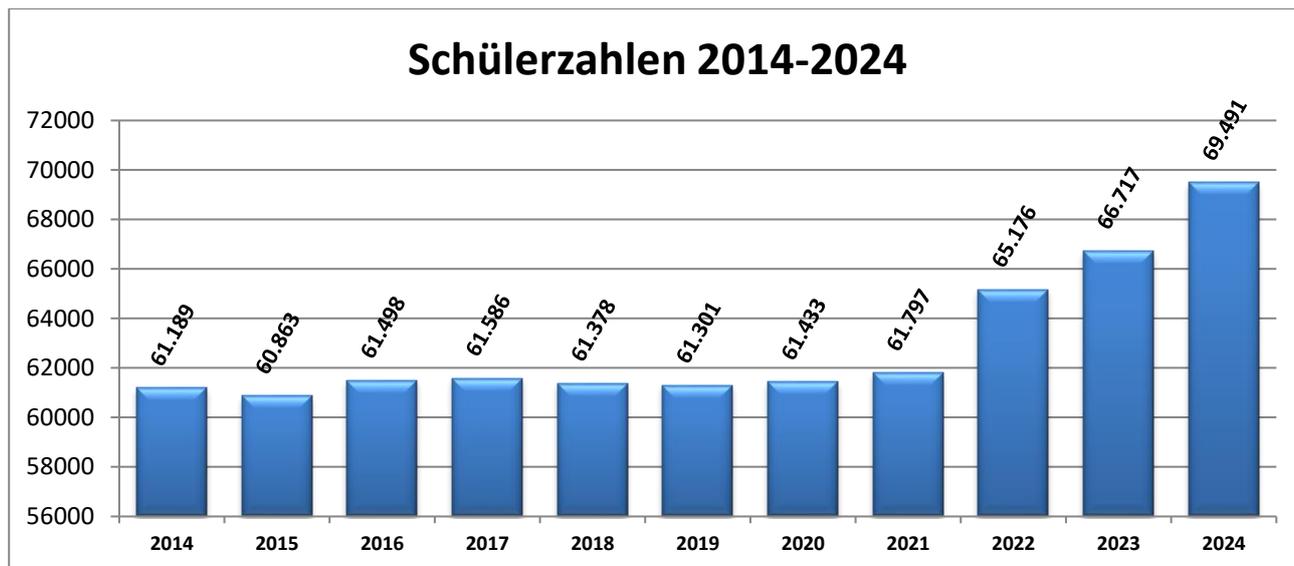
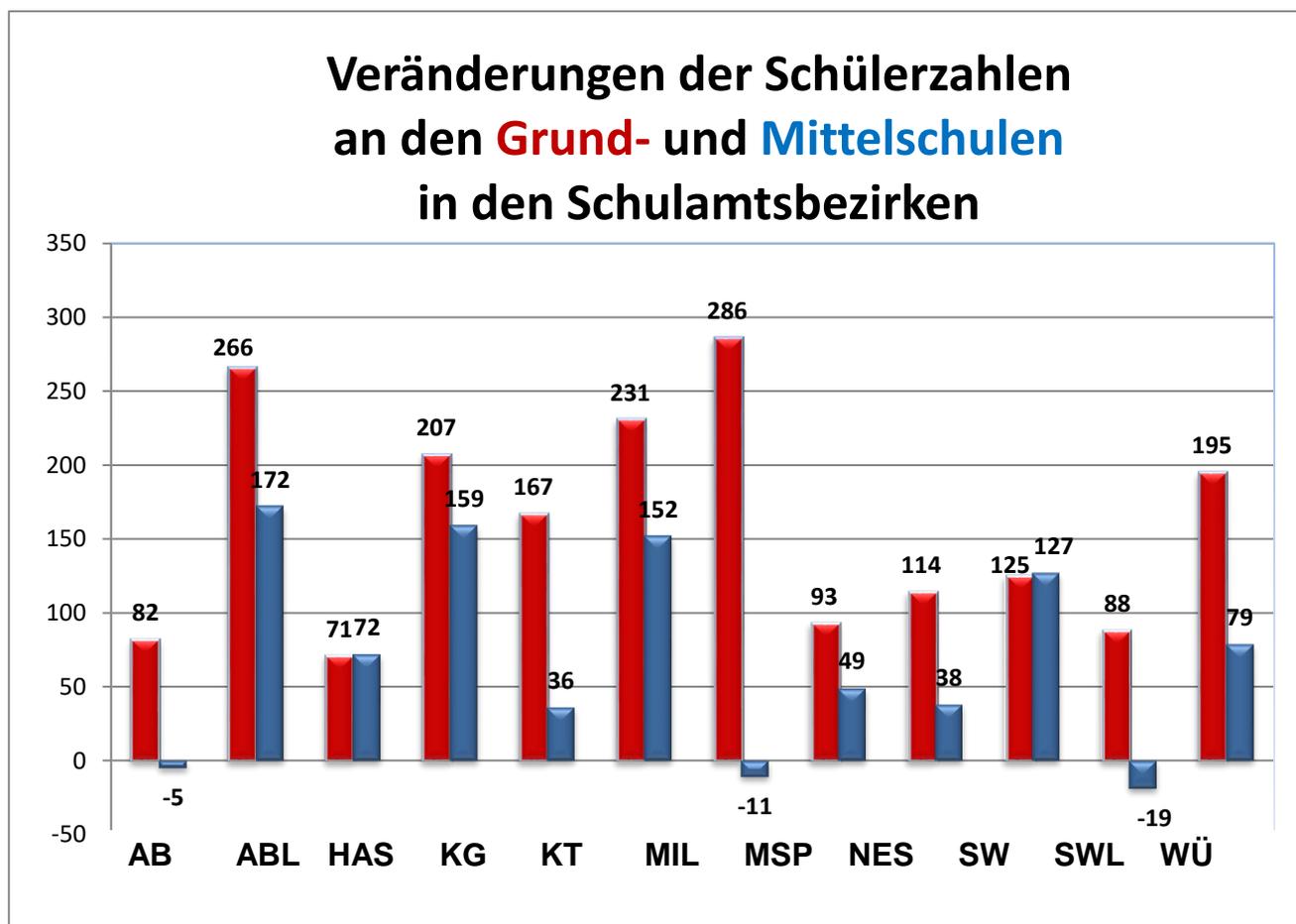


Abb. 2: Veränderung der Schülerzahlen in Unterfrankens Schulamtsbezirken gegenüber dem Vorjahr (GS/MS)



1.2. Klassen

1.2.1. Gesamtentwicklung

<i>inkl. Privatschulen</i>	2023/24	2024/25	Veränderung	Veränderung %
Klassen gesamt	3227	3340	113	3,50%
Grundschulen	2221	2291	70	3,15%
Mittelschulen	1006	1049	43	4,27%
<i>davon</i>				
Jahrgangskombiniert (GS)	135	142	7	5,19%
M-Klassen (MS)	223	218	-5	-2,24%
Praxisklassen (MS)	12	13	1	8,33%
Deutschklassen (GS+MS)	50	65	15	30,00%
Vorbereitungsklassen (MS)	7	9	2	28,57%
Berufsorientierungsklassen (MS)	2	2	0	0,00%

Die deutlich gestiegenen Schülerzahlen schlagen sich in einer entsprechend höheren Klassenzahl nieder. Unter Berücksichtigung der Situation an den jeweiligen Schulorten versorgen die Staatlichen Schulämter die Einzelschulen bzw. Mittelschulverbünde in Kenntnis der Gegebenheiten an der jeweiligen Schule (Klassengrößen, Praxisklassen und besondere Bedingungen) bedarfsgerecht mit entsprechenden Lehrerstunden. So starten **3.340 Klassen** ins neue Schuljahr. In rund **90 %** der Klassen werden jeweils **maximal 25 Schüler** unterrichtet.

Durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse

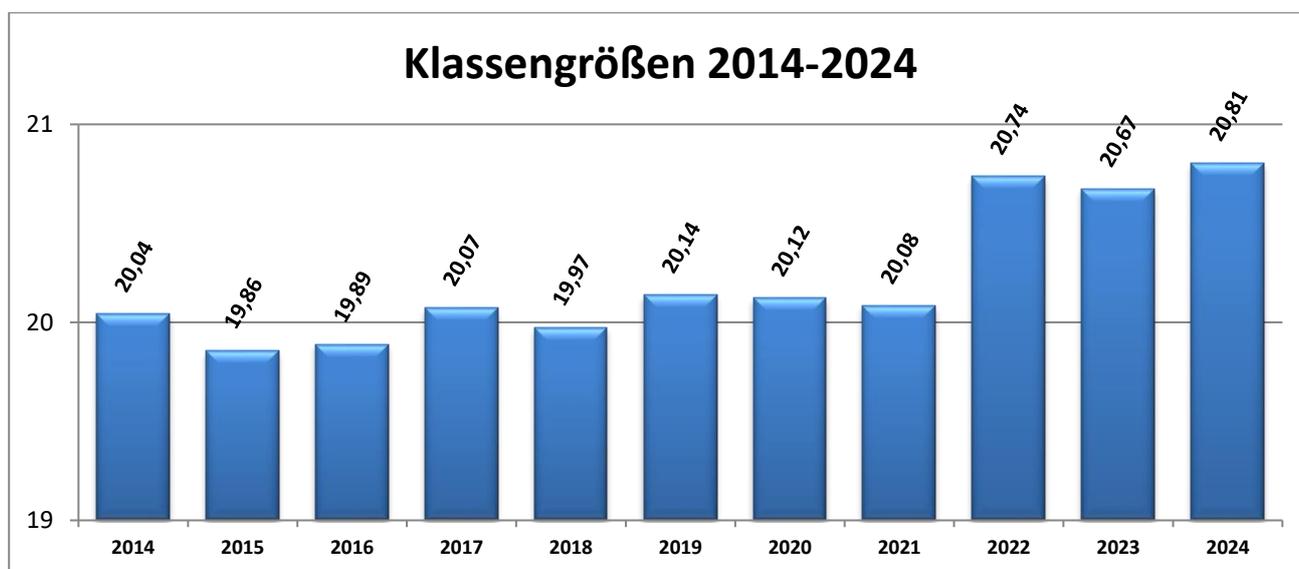
	2023/24	2024/25	Veränderung
Gesamt	20,67	20,81	0,13
Grundschule	21,20	21,39	0,19
Mittelschule	19,52	19,53	0,01

Zahl der Klassen nach Schülerzahlen

	bis 15	16-20	21-25	26-28	29	30+
2023/24	256	1267	1393	281	16	6
2024/25	249	1262	1496	302	17	6
Veränderung	-7	-5	103	21	1	0
	45,35%		53,96%		0,69%	
	kleine Klassen		mittlere Klassen		große Klassen	

Die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse liegt im Grund- und Mittelschulbereich **mit 20,81 Schülern pro Klasse** (Vorjahr 20,67) leicht über dem Niveau des Vorjahreswerts. In der Grundschule liegt die Klassenfrequenz bei **21,39** (Vorjahr 21,20) Schülern pro Klasse, in der Mittelschule bei **19,53** (Vorjahr 19,52). Der Anstieg der Schülerzahlen führt in der Grundschule zu leichten Auffülleffekten in den Klassen, sodass die Klassengrößen in geringem Umfang ansteigen. In der Mittelschule bleibt die durchschnittliche Klassengröße nahezu unverändert.

Abb. 3: Entwicklung der durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klasse an Grund- und Mittelschulen seit 2014



1.2.2. Mittlere Reife-Klassen

Im Schuljahr 2024/25 werden wieder in allen unterfränkischen Mittelschulverbänden M-Klassen gebildet. Allerdings gibt es nicht an allen Standorten einen vollständigen M-Zug, der von der 7. bis zur 10. Jahrgangsstufe führt. Vielmehr bieten Mittelschulen innerhalb ihres Verbundes diese Möglichkeit gemeinsam an. An einigen Schulen, in denen die Anzahl der Schüler in der 7. und 8. Jahrgangsstufe zur Bildung einer eigenen M-Klasse nicht ausreicht, werden M-Kurse eingerichtet.

Die steigenden Schülerzahlen im Mittelschulbereich bestätigen, dass sich diese Schulart mit ihrer starken Berufsorientierung in Unterfranken etabliert hat.

1.495 Schülerinnen und Schüler werden im Juli 2025 die Mittelschule voraussichtlich mit dem Mittleren Bildungsabschluss verlassen, darunter 65, welche diesen Abschluss über die zweijährigen Vorbereitungsklassen erwerben. Somit entfallen auf den **Mittleren Abschluss 34,6 %** (Vorjahr 35,6 %) der Absolventen.

2.694 Schülerinnen und Schüler werden ihre Schulzeit voraussichtlich mit dem Qualifizierenden oder erfolgreichen Mittelschulabschluss beenden.

1.2.3. Praxisklassen

Im Schuljahr 2023/24 wird den unterfränkischen Schülern in **13 Praxisklassen** (Vorjahr 12) wieder die Möglichkeit geboten, an von Theorie entlastetem Unterricht teilzunehmen. Das Konzept der Praxisklasse mit dem Ziel einer intensiven individuellen Förderung, einem hohen Anteil an betrieblicher Praxis und sozialpädagogischer Betreuung im letzten Schulbesuchsjahr hat sich bewährt. Die voraussichtlich 133 Schüler in der 9. Jahrgangsstufe dieser Klassenart haben dabei die Möglichkeit, an der Prüfung zu einem erfolgreichen (theorieentlasteten) Abschluss der Mittelschule der Praxisklasse teilzunehmen.

1.2.4. Jahrgangskombinierte Klassen

Neben reinen Jahrgangsklassen gibt es auch im Schuljahr 2024/25 an **Grundschulen** in allen Schulamtsbezirken wieder **jahrgangskombinierte Klassen**, insgesamt **142** (Vorjahr 135). Dabei stehen in der Regel pädagogische Erwägungen im Vordergrund, in einigen Fällen garantieren diese Klassen jedoch auch den Bestand von wohnortnahen kleinen Schulen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Region.

Jahrgangskombinierte Klassen an staatlichen Schulen

	1/2. Jahrgang	3/4. Jahrgang	2/3. Jahrgang
Klassen 2023/2024	82	40	3
Klassen 2024/2025	106	32	4

1.3. Schulen

Verteilung staatlicher Schulen in Unterfranken nach Schulart

Schulamt	Grundschulen	Mittelschulen	Gesamt
Stadt Aschaffenburg	12	5	17
Landkreis Aschaffenburg	34	12	46
Landkreis Bad Kissingen	20	11	31
Landkreis Haßberge	15	8	23
Landkreis Kitzingen	18	7	25
Landkreis Main-Spessart	33	9	42
Landkreis Miltenberg	24	15	40
Landkreis Rhön-Grabfeld	20	5	25
Stadt Schweinfurt	8	3	11
Landkreis Schweinfurt	21	9	30
Stadt Würzburg	14	5	19
Landkreis Würzburg	29	8	38
Unterfranken gesamt *)	248	97	345

*) **aktive staatliche Schulen**; hinzu kommen 20 Schulen privater Träger (6x Montessori-Schule (GS+MS), 3x priv. kath. Schule, 2x ev. Bekenntnisschule, 2x Waldorfschule, 2x „Lern mit mir im Universellen Leben“ und weitere Einzelschulen in privater Trägerschaft)

Zum Schuljahr 2024/25 gibt es keine Änderungen bei der Anzahl der Grund- und Mittelschulen. In Unterfranken gibt es im Schuljahr 2024/25 insgesamt 25 staatliche Grundschulen, die von unter 80 Schülern besucht werden (Vorjahr 33). Staatliche Mittelschulen und Mittelschulanteile an Volksschulen liegen mit 18 Standorten unter der Zahl von 100 Schülern (Vorjahr 19). Die kleinste eigenständige staatliche Schule zum kommenden Schuljahr ist die **Grundschule Burgpreppach** mit 40 Schülerinnen und Schülern, die größte ist mit 503 die **St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen**.

1.4. Unterrichtssituation

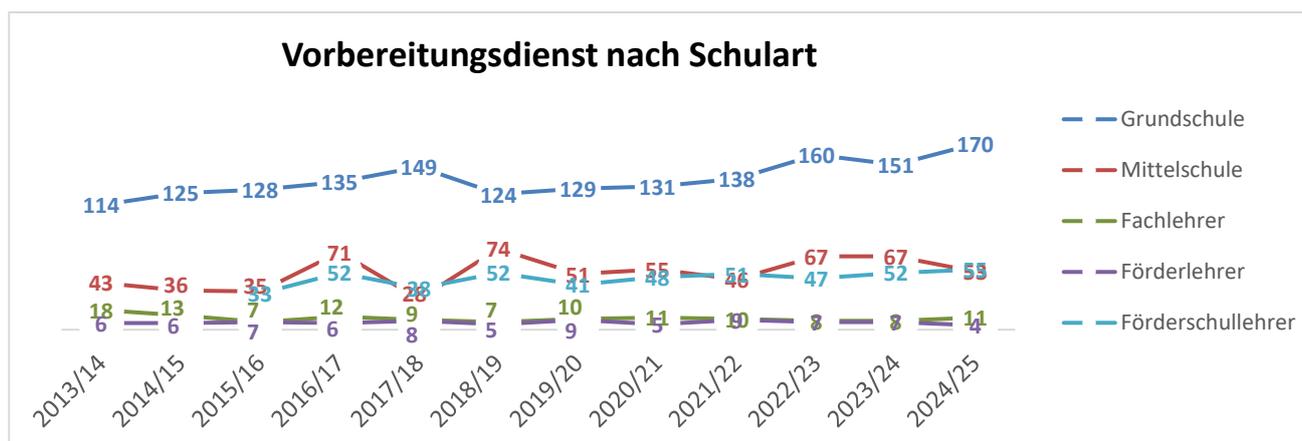
1.4.1. Unterrichtsversorgung: Volleinstellung im Grund- und Mittelschulbereich

Die Stundenzuweisung per KMS vom 12.07.2024 weist im Regierungsbezirk Unterfranken für den Bereich der Grund- und Mittelschulen einen **ausgeglichenen Saldo** auf. Aufgrund von gestiegenen Schülerzahlen und weiterhin steigenden Ruhestandversetzungen, auslaufender befristeter Jahresverträge, Elternzeiten etc. ist der Bedarf an Einstellungen und Zuversetzungen im Vergleich zum Vorjahr (319) deutlich auf **511** Vollzeitkontingente angewachsen. Rein rechnerisch wird dieser Bedarf gedeckt.

Wie bereits in den Vorjahren wurden vom Freistaat Bayern **alle ausgebildeten Grund- und Mittelschullehrkräfte** bis zur Examensnote 3,5 **eingestellt**. Die große Herausforderung im Hinblick auf das aktuelle Schuljahr liegt jedoch darin, dass über 60 Prozent des oben genannten Bedarfs durch befristete Arbeitsverträge zu decken ist. Erfreulicherweise ist es auch diesmal wieder gelungen, das **Grundbudget** in allen Schulamtsbezirken zu bedienen, obwohl festzustellen ist, dass sich der Bewerbermarkt zunehmend ausgedünnt hat. Die Bildung eines **Flexiblen Budgets**¹, in das beispielsweise die Aufstockung der Mobilen Reserve fällt, ist ebenfalls vorangeschritten und wird im Verlauf des Schuljahres weiter ausgebaut. Hier arbeitet die Regierung von Unterfranken gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern intensiv daran, die offenen oder noch entstehenden Kontingente zu füllen. Interessierte Bewerber können sich gerne unter folgendem Link melden: <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/presse/aktuelles/0001/>

1.4.2. Eintritt in den Vorbereitungsdienst

Abb. 4: Dienstanfänger: Eintritt in den Vorbereitungsdienst seit 2013



Im Schuljahr 2024/2025 treten **170 Anwärter** (Vorjahr 151) aus dem Bereich der Grundschule nach Ablegung des I. Staatsexamens ihren Vorbereitungsdienst in Unterfranken an, für das Lehramt an Mittelschulen sind es **53 Anwärter** (im Vorjahr 67). Gut angenommen wird in diesem Jahr erneut eine

¹Die Stunden des Flexiblen Budgets dienen dazu, die in den jeweiligen Bereichen ausgegebenen Stunden des Unterrichtsbudgets im Laufe des Schuljahres sukzessive aufzustocken.

Sondermaßnahme des Kultusministeriums im Bereich der Mittelschule, durch die der Zugang zum Vorbereitungsdienst für Personen mit universitärem Master-, Magister- oder Diplomstudium unter gewissen Voraussetzungen möglich wird. Diese werden in einer zweijährigen Ausbildungsphase in unterfrankenweit 3 speziellen Sonderseminaren gezielt auf die Lehrtätigkeit vorbereitet. Die Zuordnung auf die einzelnen Regierungsbezirke erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium. Die Lehramtsanwärter/innen werden sodann durch die Regierung von Unterfranken den einzelnen Schulamtsbezirken im Regierungsbezirk zugeteilt.

Weiterhin werden **11 Fachlehreranwärter** (Vorjahr 8) ins 1. Dienstjahr eingewiesen und 4 **Förderlehreranwärter** (Vorjahr 7) im 1. Dienstjahr praxisorientiert in Seminar und Schule ausgebildet, um Kinder in kleinen Gruppen bei der Entwicklung ihrer schulischen Fähigkeiten zu unterstützen. Insgesamt sorgen im Regierungsbezirk Unterfranken derzeit **33 Seminare** dafür, dass die Lehramtsanwärter für den Grund- und Mittelschulbereich sowie die Fach- und Förderlehreranwärter professionell auf ihre Aufgaben vorbereitet werden.

Im Bereich der Förderschulen werden im Schuljahr 2024/25 **103 Studienreferendarinnen und Studienreferendare** in statt bisher 7 jetzt in **8 Seminaren** mit insgesamt 5 unterschiedlichen Förderschwerpunkten ausgebildet (neu in 2024/25: 1 Seminar im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung). 1. und 2. Ausbildungsjahr sind hinsichtlich der Teilnehmerzahlen mit 55 bzw. 48 Studienreferendarinnen und Studienreferendaren nur leicht unterschiedlich besetzt. Neben den Absolventinnen und Absolventen mit einem 1. Staatsexamen im Lehramt für Sonderpädagogik besuchen die Seminare als Quereinsteiger über eine Sondermaßnahme auch 6 Personen mit einem Master-, Magister oder Diplom-Abschluss anderer Fächer sowie Absolventen mit einem 1. Staatsexamen anderer Lehrämter. Darüber hinaus befinden sich 2 Lehrkräfte aus anderen Lehrämtern im zweiten Ausbildungsjahr der Zweitqualifizierungsmaßnahme für das Lehramt für Sonderpädagogik.

1.4.3. Attraktive Programme für Quereinsteiger

In Richtung Nachwuchsgewinnung zielen die Lehramtsbotschafter im Rahmen des Projekts „VOR ORT“, die in ähnlicher Weise künftig auch Werbung für die Tätigkeit als Fach- und Förderlehrkraft machen werden.

Neben diesen Bemühungen, bereits frühzeitig in den Schulen auf das Studium und die Lehramts-tätigkeit aufmerksam zu machen, arbeiten das Kultusministerium und die Schulverwaltung seit einiger Zeit daran, weiteren geeigneten Personen attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen und aufzuzeigen. Eine dauerhafte Perspektive bietet die Tätigkeit als **Ein-Fach-Fachlehrkraft** an Grund- und Mittelschulen. Hier gelingt es seit einigen Jahren, Experten aus verschiedenen Bereichen, etwa Kunstpädagogen, Absolventen der Berufsfachschulen für Musik, Sportlehrer im Freien Beruf, Diplom-sportlehrer, Fremdsprachenkorrespondenten und Diplomdolmetscher für Englisch für eine Lehrtätigkeit in den Fächern **Musik, Sport, Kunst, Englisch** zu gewinnen. In einem zweijährigen Programm halten diese Personen Unterricht und haben die Gelegenheit durch Hospitation bei Kollegen und Unterstützung durch eine Betreuungslehrkraft gezielt ihre Fähigkeiten im Unterricht auszuweiten, ehe

sie in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden können. Die Erfahrung zeigt, dass die Einbindung dieser Personen auch für die Schüler ein Gewinn ist. Daher wurde das Programm zum Schuljahr 2024/25 bspw. für staatlich geprüfte Hauswirtschafterinnen geöffnet, die im Fach **Ernährung und Soziales** ihre Expertise einbringen können.

Um weiteren Lehrkräften, die sich im Einsatz an Mittelschulen bewährt haben, eine Perspektive zu eröffnen, gibt es ferner die Möglichkeit einer **Entfristung** und damit einer dauerhaften Beschäftigung bei Nachweis entsprechender Qualifikationen. Dabei handelt es sich in der Regel um Master-, Diplom- sowie Magisterabsolventen unterschiedlichster Bereiche. Anknüpfend an die Entfristung des Arbeitsverhältnisses bietet ein umfangreiches **Weiterbildungsprogramm** bei attraktiver Vergütung die Chance, eine reguläre Lehrbefähigung für Mittelschulen zu erwerben und damit dauerhaft übernommen zu werden, ggf. auch im Beamtenverhältnis. Diesen Weg gehen im kommenden Schuljahr 9 Personen.

Mit dem Ziel, die Multiprofessionalität an den Schulen weiter zu stärken, werden mit dem kommenden Schuljahr an Grund-, Mittel- und Förderschulen **pädagogische Unterstützungskräfte** eingestellt. Diese halten selbst keinen Unterricht, sondern unterstützen Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen, aber auch Schulsozialpädagogen und ggf. weiteres pädagogisches Personal der Schule bei deren jeweiligen pädagogischen Aufgaben und werden von diesen bei ihrer Tätigkeit angeleitet. Das kann bspw. sein: Unterstützung im Unterricht bzw. im Klassenzimmer unter Anleitung der Lehrkraft, Unterstützung von Lehrkräften als Begleitung bei Aktivitäten außerhalb des Schulhauses (z.B. Wandertage, Unterrichtsgänge, Schülerfahrten), Einsätze im Rahmen des Umgangs mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen, Gestaltung von Angeboten zum Aufbau lernmethodischer Kompetenzen, Arbeit mit Schülern mit besonderen – auch sonderpädagogischen – Förderbedarfen wie auch eine gruppen- bzw. klassenbezogene Unterstützung in inklusiven Kontexten. Beschäftigt werden können Personen mit einschlägiger fachlicher Vorbildung, z.B. Ergotherapeuten, Erzieher oder Logopäden. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen kann ein unbefristeter Vertrag geschlossen werden.

1.4.4. Mobile Reserve

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen wird wieder eine mobile Reserve gebildet. Hierfür steht im Rahmen des Flexiblen Budgets zum Schuljahresbeginn ein Stundenkontingent in Höhe von 229 Vollzeitstellen zur Verfügung (insgesamt 6.299 Lehrerstunden). Dieses Kontingent wird im Laufe des Schuljahres sukzessive aufgestockt werden.

2. Erziehung, Unterricht und Qualitätssicherung

2.1. Ganztagesangebote an Grund-, Mittel- und Förderschulen

Aufgrund der Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt, die zu einem tiefgreifenden Wandel der Familienstrukturen geführt haben, und angesichts wachsender Anforderungen an Bildung und Erziehung ist der Ausbau bedarfsgerechter, ganztägiger Betreuungs- und Förderangebote für Schülerinnen und Schüler weiterhin notwendig.

Mit dem „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG)“ vom 2. Oktober 2021 wird zudem eine Betreuungslücke geschlossen, die mit dem Übergang von Kita auf Grundschule entstanden ist. Eltern erhalten die Sicherheit einer verlässlichen Betreuung ihrer Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit. Dadurch ermöglicht man Familien eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und schafft gleichzeitig neue Möglichkeiten, Kinder über die Unterrichtszeit hinaus individuell zu fördern und mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung herzustellen.

Durch die Implementierung des Rechtsanspruchs hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einem ganztägigen Betreuungsangebot, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 allen Schulkindern der ersten bis vierten Klasse eine ganztägige Betreuung zusteht. Vorgesehen ist ein Betreuungsumfang von täglich acht Stunden an Werktagen, einschließlich der Ferienzeit. Hier fließt auch der zeitliche Umfang des Unterrichts und der Ganztagsgrundschulen mit ein. Die Länder können eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

2.1.1. Mittagsbetreuung / verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen

Die Mittagsbetreuung bzw. verlängerte Mittagsbetreuung unterstützt bereits seit vielen Jahren die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der schulischen Betreuungsmöglichkeiten im Anschluss an den Unterricht. Die Mittagsbetreuung liegt in kommunaler oder freier Trägerschaft. In Unterfranken besuchen derzeit rund 8400 Kinder (bayernweit rund 80.000 Kinder) eine Mittagsbetreuung unter staatlicher Schulaufsicht nach Art. 31 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes.

Nach erfolgter Abstimmung mit dem Bund kann im Zuge der sukzessiven Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 auch die verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung gemäß Punkt 1.2.2 der Kultusministeriellen Bekanntmachung zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund und Förderschulen vom 21. April 2021 (Az. IV.8-BS7369.0/170/3) als rechtsanspruchserfüllend eingestuft werden,

wenn sie bei Bedarf an allen fünf Schultagen der Unterrichtswoche bis 16 Uhr angeboten wird. Zahlreiche Träger setzen ihr Angebot an fünf Wochentagen schon heute um. Vor diesem Hintergrund wird auch zum Schuljahr 2024/2025 die Höhe der staatlichen Förderung angepasst.

a) Mittagsbetreuung

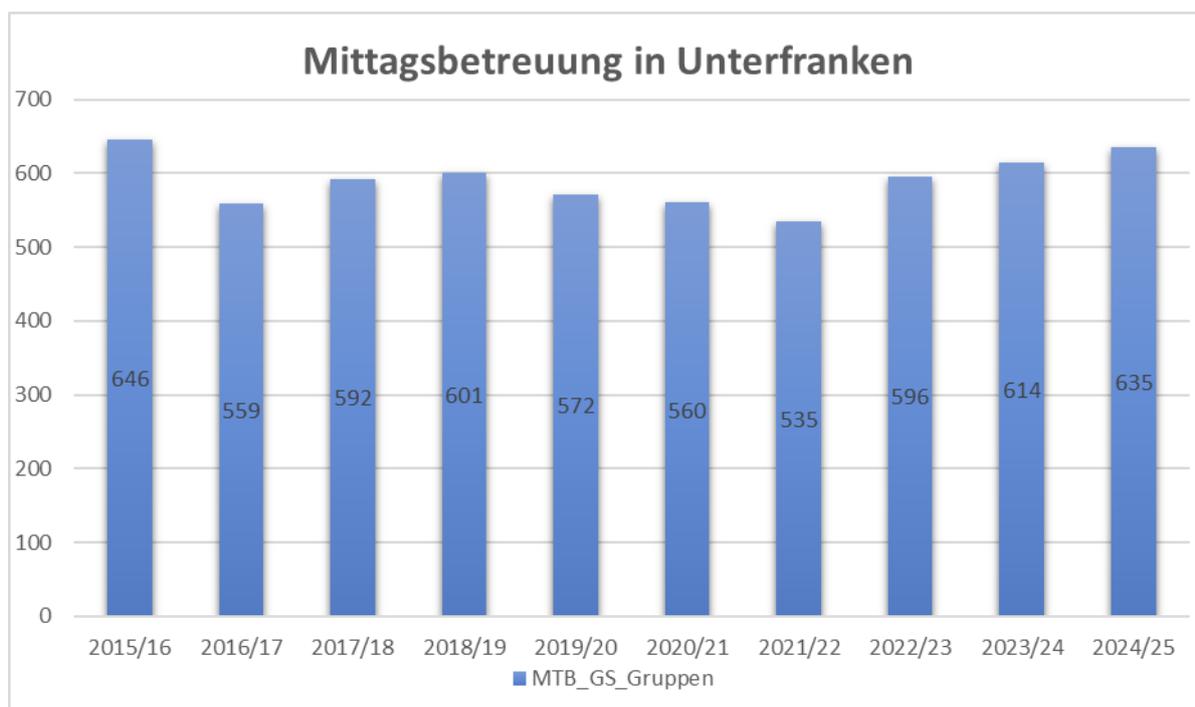
Die Mittagsbetreuung ist eine bedarfsgerechte, zuverlässige Betreuungsform, die Eltern eine sichere Betreuung ihrer Kinder bis 14:00 Uhr bietet. Bei gegebenen Voraussetzungen (Mindestgröße 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) wird diese Betreuungsform mit einem staatlichen Zuschuss von **4.326 €** (Vorjahr 4.200 €) pro Gruppe und Schuljahr gefördert.

b) Verlängerte Mittagsbetreuung

Die verlängerte Mittagsbetreuung ist ein zeitlich verlängertes Betreuungsangebot bis mindestens 15:30 Uhr bzw. grundsätzlich 16:00 Uhr. Dabei ist u. a. auch eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung verbindlicher Bestandteil des Angebots. Bei gegebenen Voraussetzungen (Mindestgröße 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) wird die verlängerte Mittagsbetreuung mit einem staatlichen Zuschuss von **9.270 €** (Vorjahr 9.000 €) bzw. **12.360 €** (Vorjahr 12.000 €) pro Gruppe und Schuljahr gefördert.

In Unterfranken werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich **635** (Vorjahr 615) staatlich geförderte Mittagsbetreuungsgruppen an **106** Grundschulen (Vorjahr 109) eingerichtet. An Förderschulen wird keine Mittagsbetreuung mehr eingerichtet sein.

Abb. 5: Entwicklung der Zahl der Mittagsbetreuungsgruppen seit 2015/16



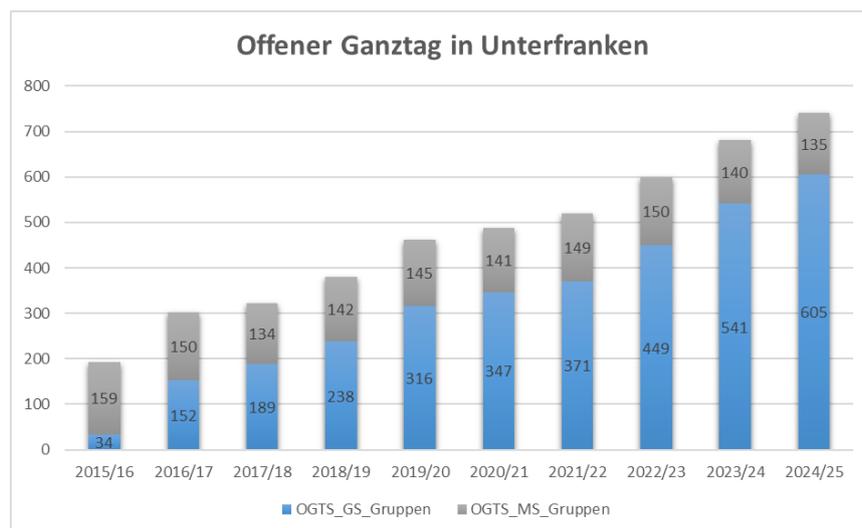
2.1.2. Offene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen

Die offene Ganztagschule ist ein kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot in staatlicher Trägerschaft. Sie umfasst einen verbindlichen Leistungskatalog, der das **Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung**, einer **Hausaufgabenbetreuung** und verschiedenartiger **Freizeitangebote** an vier Schultagen pro Woche enthalten muss. Eine enge Kooperation mit örtlichen Kulturträgern, Verbänden, Vereinen etc. wird - auch in personeller Hinsicht - angestrebt.

Um bayerische Ganztagsangebote qualitativ auszugestalten, verständigten sich Staatsregierung und Kommunale Spitzenverbände mit Wirkung vom Schuljahr 2024/2025 auf ein deutlich höheres Budget für die Beschäftigung von weiterem pädagogischen Personal im Rahmen schulischer Ganztagsangebote. So fördert der Staat eine klassen- und jahrgangsübergreifende Gruppe pro Schuljahr nun mit **34.179 €**. Für Gruppen, an denen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und/oder 2 teilnehmen, stehen **40.658 €** zur Verfügung. Die Mitfinanzierungspauschale durch den Schulaufwandsträger beträgt 7.910 € pro Gruppe. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer fallen lediglich die Kosten für das Mittagessen an.

Mit Wirkung vom Schuljahr 2021/22 werden auch weiterhin zwei Maßnahmen im Sinne der Qualitätsentwicklung umgesetzt: Zum einen wurden Rahmenbedingungen geschaffen, um es Grund- und Mittelschulen mit dem **Schulprofil Inklusion** zu erleichtern, den inklusiven Schwerpunkt auch im offenen Ganztagsangebot zu verwirklichen. So können entsprechende Schulen unter bestimmten Voraussetzungen eine **zusätzliche Förderung** in Höhe von **34.179 €** beantragen. Die Mitfinanzierungspauschale durch den Schulaufwandsträger beläuft sich auf 7.910 €. Zum anderen soll es **kleineren offenen Ganztagschulen** mit geringerem Betreuungsbedarf, die oftmals im ländlichen Raum angesiedelt sind, durch eine **Zusatzförderung** in Höhe von einmalig **5.000 €** pro Schuljahr erleichtert werden, das bestehende Bildungs- und Betreuungsangebot mit staatlich anerkanntem pädagogischem Fachpersonal durchzuführen. Im Bereich der Grundschule besteht die Möglichkeit, Kurzgruppen bis 14.00 Uhr zu beantragen. Das Budget bzw. die Zuwendung je OGTS-Kurzgruppe beträgt insgesamt **14.404 €** (7.202 € Staat/ 7.202 € Schulaufwandsträger).

Für das Schuljahr 2024/25 wurden **135** (Vorjahr 144) offene Ganztagsgruppen an **70** Mittelschulen und **605** (Vorjahr 552) offene Ganztagsgruppen an **86** Grundschulen beantragt. Darin sind einige Anträge von Grund- und Mittelschulen mit Schulprofil Inklusion auf Zusatzförderung enthalten.

Abb. 6: Entwicklung der Zahl der offenen Ganztagsgruppen seit 2015/16

Eine besondere Bedeutung kommt den **Kombieinrichtungen** im Zusammenhang mit dem für das Jahr 2026 geplanten Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter auf Förderung in einer Tageseinrichtung zu. Im Zusammenwirken von **Schule und Jugendhilfe** gewährleisten die Kombi-Modelle ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Grundschul Kinder, das auch Rand- und Ferienzeiten abdeckt. Im Schuljahr 2024/25 sind an fünf Grundschulen in Unterfranken Kombiangebote eingerichtet. Bei den fünf Grundschulen mit Kombiangeboten handelt es sich um die Grundschule Elisabethenheim Würzburg, die Grundschule Wörth am Main, die Grundschule Goldbach, die Grundschule Hösbach-Winzenhohl und die Mozartgrundschule Elsenfeld.

2.1.3. Gebundene Ganztagschule an Grund- und Mittelschulen

In der gebundenen Ganztagschule stehen die Angebote am Vor- und Nachmittag in einem konzeptionellen Zusammenhang. Die Schule findet gantztägig statt und wird durch besondere schulische Förder- und Differenzierungsmaßnahmen, vielfältige Freizeitaktivitäten sowie eine Mittagsverpflegung rhythmisiert. Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Klassenverband an dem gebundenen Ganztag teil. Eltern tragen jeweils nur die Kosten für das Mittagessen.

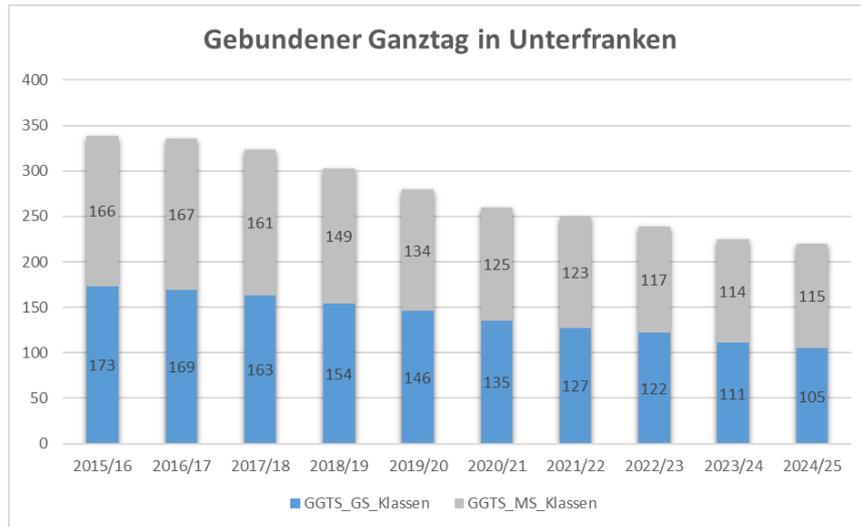
Gebundene Ganztagsangebote in der **Grundschule** werden durch Zuweisung von **12 zusätzlichen Lehrerstunden** sowie die Bereitstellung von jährlich **9.505 €** pro Ganztagsklasse gefördert (davon 7.910 € pro Klasse vom Schul(aufwands)träger). **4.372 €** staatliche Förderung pro Jahr und Klasse erhalten die Grundschulen zusätzlich für Klassen der Jahrgangsstufe 1 und 2.

Gebundene Ganztagsangebote in der **Mittelschule** werden durch Zuweisung von **9 zusätzlichen Lehrerstunden** und die Bereitstellung von jährlich **18.109 €** pro Ganztagsklasse gefördert (davon 7.910 € pro Klasse vom Schul(aufwands)träger).

Für **ESFplus-geförderte Deutschklassen im gebundenen Ganztag** der **Grund- und Mittelschule** werden **12 zusätzliche Lehrerstunden** bereitgestellt.

Im Schuljahr 2024/25 werden an **32 Grundschulen 105 gebundene** Ganztagsklassen (Vorjahr 111), an **26 Mittelschulen 115 gebundene** Ganztagsklassen (Vorjahr 114) eingerichtet.

Abb. 7: Entwicklung der Zahl der gebundenen Ganztagsgruppen seit 2015/16



2.2. Schüler mit Migrationshintergrund

2.2.1. Unterrichtsangebote

Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationsgeschichte eine erfolgreiche schulische Integration zu ermöglichen, ist eine zentrale bildungspolitische Herausforderung unserer Zeit. Diese Aufgabe kann nur gelingen, wenn sich auch weiterhin alle Schularten gemeinschaftlich daran beteiligen. Über die vergangenen Jahre wurden an nahezu allen Schularten schulartenspezifische Integrations- und Sprachfördermaßnahmen entwickelt, wie die Übersicht aus dem Rahmenkonzept „Schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien ab dem Schuljahr 2024/2025“ des StMUK zeigt (s. Abb. 8):

Abb. 8: Schulspezifische Integrations- und Sprachfördermaßnahmen in Bayern



Diese Angebote sollen schrittweise bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden mit dem Ziel einer möglichst flächendeckenden Erreichbarkeit.

So wird in den **Grund- und Mittelschulen** auch im kommenden Schuljahr auf eine möglichst frühzeitige Förderung der Schülerinnen und Schüler großer Wert gelegt. Aber auch eine Anschlussförderung ist weiterhin nötig, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse zuziehen.

Von rund **21.650** (Vorjahr 20.100) von den Schulämtern der Regierung gemeldeten Schülern mit Migrationshintergrund weisen rund **13.400** Kinder (Vorjahr 12.300) Defizite in der deutschen Sprache auf und werden in Deutschfördermaßnahmen aufgenommen. Hierfür stehen in Unterfranken, wie im Vorjahr, insgesamt **2.295** zusätzliche Lehrerwochenstunden als flexibles Budget zur Verfügung, das entsprechend der Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund und Deutschförderbedarf auf die Schulamtsbezirke verteilt wird.

Um Defizite in der deutschen Sprache frühzeitig und nachhaltig abzubauen, werden unterfrankenweit im Schuljahr 2024/25 für ca. 3.900 Kinder (Vorjahr 3.800) insgesamt **337 Vorkurse** (Vorjahr 320) angeboten.

Für die weiteren Deutschfördermaßnahmen („**DeutschPLUS**“) für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache können für das Schuljahr 2024/25 wie im Vorjahr **1.903** Lehrerstunden flexibel bereitgestellt werden.

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, besuchen weiterhin zunächst für in der Regel ein Jahr eine **Deutschklasse**. Im Schuljahr 2024/25 werden nach aktuellem Planungsstand **1.076** Schüler mit Fluchthintergrund in Deutschklassen beschult. Die Zahl der Deutschklassen steigt zum kommenden Schuljahr aufgrund entsprechender Zuzüge mit **65** im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr 50) noch einmal deutlich an. Inkludiert sind dabei auch **7** – mit Beginn dieses Schuljahres neu eingeführte – schularabhängige Deutschklassen in den Jahrgangsstufen 5/6 an Mittelschulen (vgl. Punkt 2.2.2).

Die Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen waren außerdem für so genannte **Drittmittel** antragsberechtigt. Hier konnten im Schuljahr 2023/24 für über 2.600 Schüler zusätzlich Sprachförderangebote sowie interkulturelle Projekte durchgeführt werden, die für Kinder und Jugendliche ohne bisherigen Schulbesuch im Herkunftsland bzw. mit großen Sprachdefiziten außerhalb des Klassenverbandes gefördert wurden. Auch im Schuljahr 2024/2025 sind wieder Sprachfördermaßnahmen durch Drittkräfte geplant.

Um die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund weiterzuentwickeln und bewusst zu gestalten, führte die Regierung von Unterfranken im Schuljahr 2023/2024 nach längerer Pause bereits zum 9. Mal eine Fachtagung „**Integration durch Bildung – Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund**“ an der Balthasar-Neumann-Mittelschule Werneck durch. Diese Tagung richtete sich insbesondere auch an Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen sowie der beruflichen Schulen, die über keine spezifische Aus- oder Weiterbildung für den

Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund verfügen und sich praxisorientierte Unterstützung hierzu erwarten. Ein Grundsatzreferat, ein Markt der Möglichkeiten und zwei Workshoprunden - u. a. unter Beteiligung der Beraterinnen und Berater für Migration in Unterfranken - boten Informationen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie Anregungen für die tägliche Arbeit in der Schule. Eine Ausstellung verschiedener Schulbuchverlage mit Unterrichtsmaterialien für Deutsch als Zweitsprache komplettierte das Angebot für die Lehrkräfte.

2.2.2. Schulartunabhängige Deutschklassen

Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden als weiteres langfristiges Instrument der schulischen Erstintegration an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien **schulartunabhängige Deutschklassen der Jahrgangsstufen 5 und 6** eingerichtet. Dabei werden die Deutschklassen an den Mittelschulen und die seit 2022 zur Integration der ukrainischen Schülerinnen und Schüler eingerichteten und zum Ende des Schuljahres 2023/2024 ausgelaufenen schulartunabhängigen Brückenklassen zu einem neuen Modell der schulischen Erstintegration zusammengeführt.

Der Schulbesuch in den schulartunabhängigen Deutschklassen erfolgt auf Grundlage einer eigenen Studententafel, die bewusst sehr flexibel gestaltet ist und die Entwicklung passgenauer Angebote vor Ort ermöglicht. Zentral ist der Unterricht im Pflichtfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ), weitere Pflichtfächer sind u. a. Mathematik, Englisch sowie Kulturelle Bildung und Werteerziehung. Die Deutschklassen 5/6 sind schulartunabhängig ausgerichtet, d. h. der Unterricht orientiert sich nicht an den schulartspezifischen Fachlehrplänen einzelner Jahrgangsstufen, sondern – unter Berücksichtigung des Vorwissens der Schülerinnen und Schüler – an den zentralen Kompetenzbereichen des jeweiligen Fachs. Die endgültige Aufnahme an einer bestimmten weiterführenden Schulart wird durch die Beschulung in schulartunabhängigen Deutschklassen nicht vorab festgelegt. Diese erfolgt nach Begabung und Leistungsfähigkeit nach den jeweils schulrechtlich festgelegten Aufnahmeverfahren. Zudem sind die schulartunabhängigen Deutschklassen jahrgangsübergreifend angelegt und werden i. d. R. für ein Schulbesuchsjahr besucht. Die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die entsprechenden schulischen Integrationsangebote wird durch die bereits im Schuljahr 2021/2022 im Kontext der Ukrainebeschulung auf Ebene der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte gebildeten Steuerungsgruppen koordiniert.

Für die schulische Erstintegration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihres Alters den Jahrgangsstufen 7 bis 9 zuzuordnen sind, stehen wie bisher die Deutschklassen der Mittelschulen zur Verfügung.

2.3. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) in Unterfranken

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII. Sie richtet sich an junge Menschen mit sozialen, erzieherischen, familiären und psychischen Problemen sowie einem benachteiligungsrelevanten Migrationshintergrund, die zum Ausgleich von Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in hohem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel der JaS ist die Förderung dieser sozial benachteiligten jungen Menschen, um deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Dabei sollen die wesentlichen biografischen Übergänge bis hin zur Eingliederung der jungen Menschen in die Arbeitswelt begleitet werden, damit sie ihre Ressourcen nutzen können und eine erfolgreiche soziale Integration ermöglicht wird.

Die örtlich zuständigen Jugendämter stellen im Rahmen der Jugendhilfeplanung in Kooperation mit den jeweiligen Schulen und Schulämtern fest, an welchen Grundschulen, Mittelschulen, Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen sowie Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ein jugendhilferechtlicher Handlungsbedarf besteht, der mit Hilfe von JaS frühzeitig erkannt und gedeckt werden soll.

Die Regierung von Unterfranken unterstützte im Jahr 2023 an 232 Schulen in Unterfranken, davon 101 Grundschulen, 84 Mittelschulen, 15 Förderschulen, 14 Berufsschulen, 3 Berufsfachschulen und 5 Förderberufsschulen sowie 11 Realschulen, den Einsatz von Jugendsozialarbeit mit insgesamt 2.751.332 €. Davon sind 15 Träger der Jugendhilfe kommunal und 13 frei organisiert. Die staatliche Förderung erfolgt auf der Grundlage des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Staatshaushaltes im Rahmen des entsprechenden Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. An der Finanzierung der Projekte der freien Träger der Jugendhilfe beteiligen sich die Kommunen in großem Umfang. Der staatliche Zuschuss beträgt bis zu 16.360 € für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft. Insgesamt sind in Unterfranken im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen ca. 290 sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen von rund 156 Planstellen tätig.

Das staatliche Förderprogramm zur Jugendsozialarbeit an Schulen ist als niederschwelliges und sekundärpräventiv ausgerichtetes Jugendhilfeangebot sehr erfolgreich und aus den beteiligten Schulen nicht mehr wegzudenken. Die Schule ist der geeignete Ort, an dem die Jugendhilfe mit ihrem Leistungsangebot, in enger Kooperation mit Lehrkräften, frühzeitig, niederschwellig und nachhaltig auf die Entwicklung junger Menschen einwirken und auch Sorgeberechtigte rechtzeitig erreichen kann.

Der Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen wurde ebenso im Jahr 2023 durch die Aufnahme neuer Standorte sowie durch die Aufstockung bestehender Stellen weiter unterstützt. Doch auch in diesem Bereich zeichnete sich der aktuelle pädagogische Fachkräftemangel deutlich ab. Die Besetzung der geförderten Stellen durch geeignete, pädagogische JaS-Fachkräfte stellt für die Träger zunehmend eine sehr große Herausforderung dar.

2.4. Erziehung und Unterricht an Grund- und Mittelschulen

Zur Steigerung der Erziehungs- und Unterrichtsqualität an den Grund- und Mittelschulen werden in diesem Schuljahr die verschiedenen **Schulversuche** bzw. **Projekte weitergeführt bzw. erweitert, Bewährtes fließt in den Schulalltag ein**. Gleichzeitig werden neue **Schulentwicklungsmoderatoreninnen und –moderatoren** für die Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, für die Begleitung im Rahmen der Externen Evaluation oder auch bei der digitalen Schulentwicklung im Sinne der Innovationsteams (ein Innovationsteam wird gebildet von den Beratern digitale Bildung und einem Schulentwicklungsmoderator), ausgebildet.

Mit dem Schuljahr 2024/25 beginnt das **Startchancen-Programm**, welches auf 10 Jahre ausgelegt ist. Es zielt darauf ab, den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Bildungserfolg zu verringern und so die Bildungsgerechtigkeit zu erhöhen.

In Bayern sollen circa 580 allgemeinbildende und berufliche Schulen mit einem hohen Anteil sozio-ökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. Der Fokus liegt dabei auf den Kernkompetenzen insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik, im sozial-emotionalen Bereich sowie auf der Befähigung der jungen Menschen zu demokratischer Teilhabe.

Das Startchancen-Programm beinhaltet drei zentrale Programmsäulen:

- Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung
- Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Teilnehmende Schulen werden durch weitreichende Unterstützungsangebote der inneren und äußeren Schulentwicklung gestärkt. Zudem wird das Programm wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Auf Basis eines für Bayern erstellten Sozialindexes wurden in einem ersten Schritt 16 Grund- und Mittelschulen in Unterfranken (bayernweit 100 Schulen) ausgewählt, mit denen zunächst in das Programm gestartet wird.

Nach dem erfolgreichen, schulartübergreifenden **Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ (DSDZ)**, der im Schuljahr 2023/24 an 17 Mittelschulen in Unterfranken durchgeführt wurde, können ab dem kommenden Schuljahr alle weiterführenden Schulen sukzessive in eine bezuschusste Eins-Zu-Eins-Ausstattung starten. Unterstützt werden sie dabei durch die Innovationsteams Digitale Bildung.

Auch an der Grundschule wird durch das Projekt **IDAKI (Informatisches Denken in der GS – Algorithmen für Kinder)** die Digitale Bildung weiter vorangetrieben. Die ausgebildeten Multiplikatoren stehen den Lehrkräften in zwei regionalen Teams (Ost, West) für Fortbildungen zur Verfügung. Im Schuljahr 2023/24 wurde bereits eine Vielzahl an Kolleginnen und Kollegen durch die Multiplikatoren geschult, um die Inhalte nun in schulinternen Fortbildungen in die Breite zu tragen. Die Schwerpunkte liegen

hierbei auf der Vermittlung von Grundlagen zum Computational Thinking, auf dem haptischen Herangehen an algorithmische Grundstrukturen sowie auf der Einführung in das grafisch visualisierte Programmieren, wobei auf die Einbettung der Inhalte in den alltäglichen Unterricht Wert gelegt wird.

Außerdem wird zusätzlich zu den bisher zwei Schulen (Johann-Peter-Wagner-Grundschule Theres sowie Mittelschule Sennfeld), die es sich in besonderer Weise zum Ziel setzen, Schülerinnen und Schüler für Themen der Informatik und der Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz (KI), Robotik oder Virtuelle bzw. Erweiterte Realität (VR/AR) zu begeistern und dafür bereits Angebote über den Pflichtbereich hinaus vorweisen, für das Schuljahr 2024/2025 die Mittelschule Oberes Werntal Poppenhausen als „**Profilschule für Informatik und Zukunftstechnologien**“ benannt.

Das im Schuljahr 2021/22 gestartete unterfränkische Projekt zur Lehrergesundheit mit dem Titel „**Schule 20XX – entspannter Umgang mit dem schulischen Alltag**“ wurde auf zehn Modellschulen aufgestockt. Pro Jahr bietet die Regierung von Unterfranken eine Veranstaltung für die Modellschulen an. Neben der Schulleitung ist ein Lehrertandem für die Umsetzung der Themen an der Schule beteiligt. Diese Themen sind gesunde Ernährung, individuelle Bewegungsangebote (z. B. Yoga für Lehrkräfte, progressive Muskelentspannung u. Ä.), Maßnahmen zur Teambildung (z. B. Erlebnispädagogik, Wanderungen, Kanufahrten etc.), aber auch Themen zur inneren Schulentwicklung (Präventionsmodelle, Unterrichtsentwicklung etc.). Die Schulen werden die vermittelten Themen jeweils im Anschluss an die regionalen Veranstaltungen in ihrem Haus ins Kollegium multiplizieren. Auf einer für die Modellschulen erstellten mebis-Seite (Lernplattform für Schulen) werden die jeweiligen Themen hinterlegt und sind für die Schulen jederzeit abrufbar.

In Unterfranken wurden die Lehrgänge **Fit für den Sportunterricht** in der Grundschule und der Mittelschule angeboten. Im Schwimmen wurden zwei Phase-I-Lehrgänge und ein Phase-II-Lehrgang angeboten, um die Nachfrage zu decken.

Erfreulich ist die Tatsache, dass sich die Teilnehmerzahlen bei den **Schulsportwettbewerben** in Unterfranken im Schuljahr 2023/24 erneut erhöht haben. Die neu eingerichtete Wettkampfklasse Jungen III/2 (Fußball an Mittelschulen) fand enormen Anklang.

Bei der Zertifizierungsfeier in Karlstadt wurden im September 2023 fünf weitere **Sportgrundschulen** von Frau Staatssekretärin Anna Stolz zertifiziert. In der Bewerbungsrunde 2024 kamen weitere 11 dazu. Jetzt sind es insgesamt 25 Grundschulen in Unterfranken, die für die ersten Klassen jeweils eine dritte Sportstunde erhalten. Die Regierung von Unterfranken führte im Jahr 2024 ein Kooperationsseminar mit europafels e.V. und der Deutschen Bildungsdirektion durch. Im April fand das einwöchige Seminar „Schülerinnen und Schüler stärken – Ressourcen entdecken. Individuelle Förderung durch Selbstreflexion und Selbst-Bewusstsein – persönliche Weiterentwicklung als Gesundheitsförderung in Tramin (Südtirol)“ statt.

2.4.1. Grundschule

Im März 2025 beginnen bayernweit die verpflichtenden **Sprachstandserhebungen** für Kindergartenkinder, die im Jahr 2026 eingeschult werden. Mit der Durchführung werden qualifizierte Beratungslehrkräfte an Grundschulen betraut.

In Unterfranken haben **22 Grundschulen** eine **flexible Eingangsstufe** (1. und 2. Jahrgangsstufe). Zur Unterstützung der flexiblen Eingangsstufen, die nach strengen, evaluierten wissenschaftlichen Vorgaben arbeiten, sind in Unterfranken drei Berater tandems flächendeckend im Einsatz, die die entsprechenden Grundschulen fortbilden und beraten.

Neben der flexiblen Eingangsstufe besteht für alle Jahrgangsstufen der Grundschule die Möglichkeit der **Jahrgangsmischung**. Bisherige Untersuchungen bestätigen, dass die kognitiven Leistungen der Schüler in jahrgangskombinierten Grundschulklassen denen in jahrgangstreuen Klassen in nichts nachstehen. Hinsichtlich des sozialen Lernens weisen diese Klassen sogar Vorteile auf. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen gibt es folglich Jahrgangskombinationen auch an Schulen, deren Schülerzahlen für jahrgangstreue Klassen ausreichen würden. Zur Vorbereitung der Lehrkräfte gewährleistet die Regierung von Unterfranken weiter die Fortbildung der dort unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen. Besonders ausgebildete Experten, die selbst über umfangreiche Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen verfügen, stehen den Schulen als Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite. Auch durch den Austausch von Materialien und durch Unterrichtshospitationen werden die Lehrkräfte unterstützt.

Das Projekt SINUS an Grundschulen endet mit dem Schuljahr 2023/24. Durch das Konzept zur Unterrichtsentwicklung im Fach Mathematik konnten die teilnehmenden Schulen ihre Unterrichtsqualität und so die mathematischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler steigern.

SINUS wird abgelöst von **QuaMath** (Unterrichts- und Fortbildungsqualität in **Math**ematik entwickeln), einem deutschlandweiten Projekt, initiiert durch die Kultusministerkonferenz, das sowohl in der Grund- als auch in der Mittelschule startet. Im Schuljahr 2023/24 wurden die künftigen QuaMath-Beraterinnen und Berater für die neue Aufgabe ausgebildet. 46 unterfränkische Grund- und 6 Mittelschulen nehmen daran teil.

Das QuaMath-Programm wurde aufgelegt, um die gesamte Bildungskette in der Mathematik vom Elementarbereich bis zum Abitur zu unterstützen. Ziel der Initiative ist es, Schulnetzwerke auf- und auszubauen und Lehrkräfte im Fach Mathematik weiter zu professionalisieren, um darüber die Qualität des Mathematikunterrichts an der jeweiligen Schulart nachhaltig zu stärken.

Die **Förder- und Beratungsstellen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lernen von Mathematik** werden weitergeführt. Sie werden rege in Anspruch genommen.

Seit mehreren Schuljahren wird der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule anhand eines aktualisierten Konzepts eng begleitet. Bereits in der Jahrgangsstufe 3 findet eine Informationsveranstaltung für die Eltern über das bayerische Schulsystem statt. Zu Beginn der Jahrgangs-

stufe 4 werden in einer Informationsveranstaltung die einzelnen Schularten im bayerischen Schulsystem vorgestellt. Diese Veranstaltung wird von den Beratungslehrkräften der jeweiligen Schulart durchgeführt. Die Beratungslehrkräfte stehen auch während der gesamten Jahrgangsstufe 4 den Lehrkräften der Grundschule als „Übertrittscoaches“ bei der Elternberatung zum Übertritt unterstützend zur Seite. Flankierende Aufgabe der Beratungslehrkräfte soll eine enge Vernetzung mit den Lehrkräften der Grundschulen sein, um die Kontinuität und die Übergänge der Lernkultur zwischen Grundschule und weiterführenden Schulen weiter zu verbessern.

Nachdem vom 16.-19. Juli 2024 die 10. Bayerischen Schultheatertage für die Grund-, Mittel- und Förderschulen in Würzburg stattfanden, wurde das unterfränkische Schultheater neu beflügelt. So nimmt die Mozart-Grundschule Aschaffenburg-Obernau am Pilotprojekt „Stark durch Theater in der Grundschule“ teil. Das Thema Theater wird eine verstärkte Rolle in der Ausrichtung des Unterrichts und des Schullebens spielen.

2.4.2. Mittelschule

Eine wichtige Rolle spielt weiterhin das Fach „**Informatik**“. Mit den Lehrplaninhalten werden die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen gezielt an die Arbeit mit Computerprogrammen herangeführt, um ihre Kenntnisse in der digitalen Bildung zu vertiefen. Hierzu werden die Schülerinnen und Schüler in den Lehrplanbereichen Digitaler Informationsaustausch, Datenverarbeitung und Programmieren unterrichtet.

Die Mittelschulen kooperieren im Sinne einer gezielten und möglichst individualisierten **Berufsvorbereitung** eng mit der regionalen Wirtschaft sowie der Arbeitsagentur und pflegen Kontakte zu Berufsschulen und berufsorientierten Bildungseinrichtungen. Angeboten werden u. a. Berufsorientierungsmaßnahmen und Berufseinstiegsbegleitung. Die Lerninhalte der Berufsorientierungsmaßnahmen werden strukturiert in Form von Modulen dargeboten. Das Klassenleiterprinzip der Mittelschulen wird auch bei der Berufsvorbereitung konsequent umgesetzt, damit die Schülerinnen und Schüler einen festen Ansprechpartner haben, der sie bestens kennt, entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten fördert und ihnen zielorientiert Wege in die Arbeitswelt ebnet.

Zum Schuljahr 2024/2025 wird der im Schuljahr 2009/2010 angelaufene Schulversuch „Berufsorientierungsklassen“ in das Regelangebot der bayerischen Mittelschulen überführt. Berufsorientierungsklassen (BO-Klassen) sind besondere Klassen der Jahrgangsstufe 9 an Mittelschulen für Schülerinnen und Schüler, die auf der Grundlage von Art. 38 BayEUG die Jahrgangsstufe 9 wiederholen. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen können einen Abschluss der Mittelschule erwerben (erfolgreicher Abschluss der Mittelschule oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule) und erhalten gleichzeitig eine besondere Vorbereitung auf eine Berufsausbildung. Die berufsorientierenden Ausbildungselemente werden in Kooperation mit einer Berufsschule (i. d. R. in enger Zusammenarbeit mit einem Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form – BVJ/k) gestaltet. BO-Klassen stellen eine besondere Form der Übergangsbegleitung dar mit dem Ziel, die Jugendlichen in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln und ihnen einen (höherwertigen) Schulabschluss zu ermöglichen.

In Unterfranken handelt es sich um folgende Standorte:

- Staatliche Berufsschule I Aschaffenburg und Mittelschule Hösbach sowie
- Dr.-Georg-Schäfer-Schule, Staatliche Berufsschule I Schweinfurt und Albert-Schweitzer-Mittelschule Schweinfurt

Bei den **Projektprüfungen**, die Mittelschülerinnen und Mittelschüler am Ende ihrer Schullaufbahn ablegen, zeigt sich immer wieder, dass Talente in den Mittelschulen sehr fundiert gefördert werden. Die jedes Jahr gesammelte Vielzahl an „Best Practice-Beispielen“ aus dem Mittelschulbereich unterstreicht, wie intensiv an dieser Schulart mit den Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Den Auftrag der Mittelschule, die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler „Stark im Beruf“, „Stark im Wissen“ und „Stark als Person“ zu machen, fokussieren die Lehrkräfte professionell und entwickeln am „Puls der Zeit“ orientierte Aktivitäten und Projekte aus den Bereichen Kultur, Sport, Ernährung, Soziales und Berufswahl.

2.4.3. Inklusion

Neben altbewährten Formen des kooperativen Lernens wie Kooperationsklassen, Partnerklassen und offenen Klassen der Förderschule sieht das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) seit 2011 auch vor, dass Schulen mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde, der beteiligten Schulaufwandsträger und der Elternvertretung das Schulprofil „Inklusion“ entwickeln können. In dem Prozess von der Entscheidung bis zur Verleihung des Schulprofils werden interessierte Schulen intensiv durch das jeweilige Staatliche Schulamt und das Inklusionsteam der Regierung von Unterfranken, das sich aus Schulaufsichtsbeamten der Grund- und Mittelschulen sowie der Förderschule zusammensetzt, begleitet.

Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem sonderpädagogischem Förderbedarf können an Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ Klassen mit einem festen Lehrertandem gebildet werden, in denen alle Schülerinnen und Schüler der Klasse im gemeinsamen Unterricht durch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule und eine Lehrkraft für Sonderpädagogik und/ oder eine heilpädagogische Förderlehrkraft (HFL) unterrichtet werden.

Dem Teilhabegedanken der UN-Behindertenrechtskonvention gemäß haben jedoch **alle Schulen** den klaren Auftrag zu inklusivem Unterricht und inklusiver Schulentwicklung. Die Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ sollen in der schrittweisen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention jedoch Motor der Entwicklung und Modell für andere Schulen sein. Im Regierungsbezirk Unterfranken wurde bereits 46 Grund-, Mittel- und Förderschulen das **Schulprofil „Inklusion“** zuerkannt.

Um die Qualitätssicherung und -entwicklung an den Schulen mit Schulprofil Inklusion sowie im Rahmen aller übrigen Formen des inklusiven Unterrichts und der inklusiven Schulentwicklung zu unterstützen, werden für diese Aufgabe auch weiterhin ausgewählte Lehrkräfte mit Inklusionserfahrung zur Mitarbeit an allen Staatlichen Schulämtern tätig sein. Diese ausgewählten Lehrkräfte werden für die Aufgabe des „**Beauftragten für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung**“ durch die Regierung von Unterfranken in Abstimmung mit dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) und der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) kontinuierlich unterstützt. Zudem bietet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen wiederkehrend **Fortbildungsangebote** zum Thema „Inklusion konkret“ für alle interessierten Lehrkräfte und Schulleitungen an.

Um **vornehmlich** Erziehungsberechtigte im Hinblick auf die Vielzahl schulischer Angebote für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie auf das gestärkte Entscheidungsrecht der Sorgeberechtigten im Bereich der Inklusion ergebnisoffen und umfassend beraten zu können, wurden für den Bereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen unabhängige, überörtliche, interdisziplinäre und vernetzte Beratungsstellen an den Staatlichen Schulämtern eingerichtet. Bereits seit dem **Schuljahr 2016/17** steht das „**Beratungsangebot Inklusion**“ in allen Schulamtsbezirken Unterfrankens zur

Verfügung. Die Beratungsteams setzen sich aus einer erfahrenen Lehrkraft des Grund- bzw. Mittelschulbereiches sowie einer Lehrkraft aus dem Förderschulbereich zusammen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieses Beratungsangebot hohen Zuspruch von Eltern erfährt.

Weiterentwickelt hat sich die **Inklusive Region** am Untermain. Aus der ehemaligen Inklusiven Region Aschaffenburg-Miltenberg haben sich zwei Inklusive Regionen gebildet, die sich nun eigenständig weiterentwickeln, bei Bedarf, Notwendigkeit und Interesse aber natürlich miteinander kooperieren.

2.5. Qualitätssicherung durch Externe Evaluation

Qualitätssicherung und -verbesserung sind seit jeher zentrale Anliegen der bayerischen Schulpolitik. Ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der bayerischen Schulen ist dabei die Durchführung der internen und externen Evaluation, die dementsprechend in Art. 113 c BayEUG fest verankert ist.

Im kommenden Schuljahr nehmen 16 Grund- und Mittelschulen an der externen Evaluation teil, um danach die Schulentwicklung unter den neu gewonnenen Erkenntnissen weiter voranzubringen. Vielfach werden die Schulen von dafür ausgebildeten Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren professionell während dieses Prozesses begleitet.

2.6. Lehrerfortbildung

Wieder gut angenommen werden die Maßnahmen der Lehrerfortbildung, die als schulhausinterne Lehrerfortbildung, auf lokaler Ebene durch die Staatlichen Schulämter oder regional durch die Regierung von Unterfranken angeboten werden. Viel gefragt sind die Fortbildungen zur sprachlichen Bildung von Vorschulkindern in den Vorkursen. Intensiv genutzt werden Angebote, in denen es um schulrechtliche Fragen geht. Ein wichtiges Thema ist auch der Umgang mit herausforderndem Verhalten. Zunehmend bedeutsam sind Themen zur Digitalisierung, zur Künstlichen Intelligenz und zum Medieneinsatz, der die Unterrichtsqualität steigert.

Wichtig ist die konzeptionelle Erweiterung des Angebots an Lehrerfortbildungen. Stark in den Fokus wurden die Junglehrerinnen und Junglehrer, die Ein-Fach-Fachlehrkräfte, die nicht grundständig ausgebildeten Lehrpersonen sowie das externe Personal gestellt. Auf schulinterner, lokaler und regionaler Ebene werden Fortbildungsmaßnahmen speziell für diese Zielgruppe unter dem Slogan „**Kompetent in Schule und Unterricht**“ angeboten. Der diesjährige Schulentwicklungstag 2024, der den Titel „Lernen zu handeln - Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ trägt, findet am 1. Oktober 2024 schularübergreifend als Kooperationsprojekt mit der PSE (Professional School of Education) der Universität Würzburg statt.

2.7. Digitale Bildung (schulartübergreifend)

Mit dem „**DigitalPakt Schule 2019-2024**“ (**dBIR für schulische Maßnahmen**) stehen den unterfränkischen Schulen und ihren Sachaufwandsträgern Bundesmittel in Höhe von rund **67 Millionen Euro** zur Verfügung. Mittel in Höhe von rund **62,4 Millionen Euro** sind bewilligt, davon sind bereits **33,6 Millionen Euro** ausgezahlt.

Im März 2022 wurde die Richtlinie **dBIR** um die Möglichkeit zur Förderung **regionaler Maßnahmen** erweitert. Den Trägern standen deshalb zusätzliche Gelder zur Verfügung. In Unterfranken sind bereits **3,0 Millionen Euro** gebunden. Der Bewilligungszeitraum lief bis 16. Mai 2024. Hier wurden bereits **59.000 Euro** ausgezahlt.

Am Sonderbudget **Lehrerdienstgeräte (SoLD)** zur flächendeckenden Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten als Teil der schulischen Infrastruktur haben in Unterfranken nahezu alle Sachaufwandsträger öffentlicher Schulen sowie staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen teilgenommen. Nach Ende des Bewilligungszeitraums am 31. Oktober 2023 läuft aktuell noch bis Ende Oktober 2024 die Phase, in der die Schulträger der Regierung die Verwendungsnachweise für die durchgeführten Maßnahmen einreichen. Insgesamt sind **13.938.000 €** an Fördermitteln bewilligt worden. Davon wurden bis Ende Juni 2024 rund **13,6 Mio. €** an die Schulaufwandsträger ausgezahlt.

Für die **Ausbildungsseminare und Seminarschulen** wurde im Rahmen des Masterplan Bayern Digital II eine Summe von rund **25 Millionen Euro** bereitgestellt, durch die eine adäquate Ausstattung der Lehramtsanwärter und Referendare mit mobilen Endgeräten erreicht werden soll. Die Ausbildungsseminare haben die Möglichkeit kostenpflichtige Apps zu bestellen, um diese dann im Unterricht einzusetzen und neue Konzepte zu erproben.

Von etwa 300 unterfränkischen Schulaufwandsträgern haben rund 73 % einen Förderantrag für Bundesmittel nach Nr. 1 der Richtlinien zur Bayerischen **IT-Administrationsförderung** gestellt. Hier endete die Antragsfrist bereits am 16. Mai 2024. Zum Stand 20.6.2024 waren 5,4 Mio. € an Bundesmitteln bewilligt worden. Davon waren bereits etwa 3,79 Mio. € zur Auszahlung gekommen.

Im Landesteil dieses Förderprogramms konnten Anträge noch bis 30. Juni 2024 gestellt werden. Es sind rund 65 % Anträge für das erste Jahr des Förderzeitraums (2021) bei der Regierung von Unterfranken eingegangen. Die Zahl der Anträge für die Folgejahre 2022 bis 2024 liegt auf einem ähnlich hohen Niveau. Für die Jahre 2021 bis 2023 wurden bislang Landesmittel in Höhe von rund 2 Mio. € bewilligt und auch unmittelbar an die Schulträger ausgezahlt.

Allen Schulen und Sachaufwandsträgern in Unterfranken steht für die Förderprogramme und auch darüber hinaus das **Unterstützungsnetzwerk „Beratung digitale Bildung in Bayern“** zur Verfügung. In Unterfranken sind insgesamt 21 Berater für digitale Bildung an den jeweiligen Dienststellen der Schulaufsicht als Ansprechpartner für Schulen tätig. Seit dem Schuljahr 2021/2022 werden die Beratertandems durch zugeordnete Schulentwicklungsmoderatoren zu **Innovationsteams** erweitert, um zusätzliche Impulse für die medienbezogene Schulentwicklung zu geben. An allen Schularten

begleiten die Vertreter des Beratungsnetzwerks die Schulen bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Medienkonzepte, bei Planung und Einsatz der IT-Ausstattung sowie durch Lehrerfortbildungen.

Diese Unterstützung kommt auch dem **Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ (DSDZ)** zugute, der seit dem Schuljahr 2022/2023 durchgeführt wird und mit dem kommenden Schuljahr den nächsten Schritt geht. Am 31.05.2024 wurden im Rahmen einer Bekanntmachung des Kultusministeriums die neuen Richtlinien veröffentlicht. An Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien wird die Ausstattung von Schülern und Schülerinnen mit mobilen Endgeräten im Rahmen einer bezuschussten Eigenbeschaffung gefördert. Unterstützung erhalten die Schulen dabei unter anderem durch einen neu entstandenen Praxisleitfaden, Informationspakete zum Förderantrag für Schulen und Erziehungsberechtigte, medienpädagogische Materialien und zentrale Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Schulleitungen und Lehrkräfte.

Im Schuljahr 2023/2024 wurde die **Bayerncloud Schule (ByCS)** nochmals weiter ausgebaut. Aktuell erhalten die Schulen für die digitale Kommunikation und Kollaboration ein vielseitiges Angebot an online verfügbaren Werkzeugen, Lern- und Lehrinhalten. Das Videokonferenzsystem ViKo, mebis oder auch die Dienst-E-Mail für staatliche Schulen sind bereits etabliert. Als Kommunikationsplattform neu hinzugekommen ist nun der datenschutzkonforme **ByCS-Messenger**. Er ermöglicht die Kommunikation sowohl innerhalb der eigenen Schule als auch schulübergreifend. Außerdem wurde der **Cloudspeicher ByCS-Drive** veröffentlicht. Letzterer ermöglicht das sichere Speichern und Teilen von Dateien. Durch den Login auf der zentralen Seite www.bycs.de sind alle *Bayerncloud Schule*-Angebote schnell erreichbar.

Neben diesen technischen Erweiterungen wurde auch der **Support** zunehmend weiterentwickelt. Für alle ByCS-Angebote steht von Montag bis einschließlich Samstag eine Supporthotline telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Um die Schulen bei den komplexen Herausforderungen bei der Digitalisierung zu unterstützen, steht zusätzlich zu den oben genannten Inno-Teams mit dem mebis-Magazin ein wachsendes Angebot an Hilfen und Informationen für die digitale Schulentwicklung parat. Flankiert wird diese Supportstruktur noch durch das schule.digital-Forum, in dem sich Lehrkräfte aller Schularten niedrigschwellig zu allen Themen austauschen und vernetzen können.

Bayernweit wird außerdem noch der Pilotversuch **KI@School** durchgeführt, der Nutzungsszenarien einer datengestützten Lernbegleitung unter Einsatz von Maschinenlernen und Künstlicher Intelligenz entwickeln und reflektieren soll. In Unterfranken nimmt das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung Hans-Schöbel-Schule Würzburg teil. Das im März 2024 eröffnete KI-Kompetenzzentrum Dillingen ermöglicht inzwischen auch bayerischen Lehrkräften die Nutzung eines Chatbots. Das im Aufbau befindliche Angebot bietet insofern ein Erprobungsfeld, das durch zahlreiche Fortbildungsangebote und Fachtagungen unterstützt wird.

Mit dem Ziel, mehr Schülerinnen und Schüler für die Informatik zu gewinnen, wurden in Bayern erneut Schulen als Profilschulen benannt, die Informatik und Zukunftstechnologien in besonderer Weise thematisieren. In **Unterfranken** tragen aktuell die Johann-Peter-Wagner-Grundschule Theres, die Mittelschule Sennfeld sowie die Berufsschule Haßfurt die Auszeichnung, neu hinzukommen ab dem Schuljahr 2024/2025 die Mittelschule Poppenhausen und die Berufsschule in Bad Neustadt an der Saale. Für gebündelte Hilfen, Hinweise und Ansprechpartner für Schulleitungen, Lehrkräfte und Sachaufwandsträger steht die Internetpräsenz www.digitale-schule-ufr.de zur Verfügung.

2.8. Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“

Im Frühjahr 2021 hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Aufarbeitung coronabedingter Lernrückstände und psychosozialer Belastungen das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ aufgelegt, das auch im Schuljahr 2023/2024 erfolgreich umgesetzt wurde.

Dabei wurden Arbeitsverträge mit etwa 230 Personen geschlossen. Hinzu kommen einige Kooperationsverträge, sodass über 60% der staatlichen Schulen von diesem Programm profitierten.

Das Programm gemeinsam.Brücken.bauen endete planmäßig mit Ablauf des letzten Schuljahres. In den Jahren seit 2021 hat es maßgeblich dazu beigetragen, durch die Pandemie entstandene Rückstände aufzuarbeiten. Für den Grund- und Mittelschulbereich standen in dieser Zeitspanne knapp 10 Millionen Euro zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden im Durchschnitt Arbeitsverträge mit etwa 320 Personen je Schuljahr geschlossen, die das Halten von insgesamt knapp 190 000 Unterrichtsstunden und eine entsprechend intensive Unterstützung der Lernenden ermöglicht haben. Das Finden von pädagogisch geeignetem Personal sowie das Schließen und Abwickeln der vielen Arbeitsverträge war für die Schulen und die Schulverwaltung eine enorme Herausforderung, die sich jedoch gelohnt hat.

3. Förderschulen in Unterfranken

3.1. Förderzentren

3.1.1. Schüler an Förderzentren

	01.10.2022	01.10.2023	2024/25 (01.06.2024)
Schüler	6.448	6.568	6.734

Im Schuljahr 2024/2025 werden voraussichtlich 6.734 Schülerinnen und Schüler die unterfränkischen Förderzentren (ohne Bezirksschule und Berufsschulen, aber mit Klassen und Schulen für Kranke) besuchen. Somit ist weiterhin ein leichter Anstieg der Schülerzahlen, insbesondere im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zu verzeichnen. Die sonderpädagogischen Fachkompetenzen in den Bereichen Erziehung, Unterricht sowie die gezielte und konkrete Umsetzung individueller Förderung in den Förderzentren der verschiedenen Förderschwerpunkte genießen weiterhin hohe Akzeptanz.

3.1.2. Mobile sonderpädagogische Hilfe (mSH)

	01.10.2023	2024/25 (01.06.2024)
Stunden	1.430	1.430

Die **mobile sonderpädagogische Hilfe (mSH)** unterstützt Kinder und Eltern im Vorschulalter, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird. Ziel der Unterstützung ist, Entwicklungshemmnisse frühzeitig aufzugreifen, um die Schuleintrittsphase dieser Kinder präventiv zu unterstützen. Sie erfolgt nach Art. 22 BayEUG entweder im Rahmen der pädagogischen Frühförderung, der Familie oder der Kindertagesstätten (KiTa).

3.1.3. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

	01.10.2023	2024/25 (01.06.2024)
Gruppen	143	143

Eine **schulvorbereitende Einrichtung (SVE)** besuchen noch nicht schulpflichtige Kinder, die zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit vor allem im Hinblick auf schulrelevante Fähigkeiten sonderpädagogische Förderung benötigen.

3.1.4. Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD)

	01.10.2023	2024/25 (01.06.2024)
Stunden	3.989	3.902

Die **Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD)** unterstützen die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nach Maßgabe des Art. 41 BayEUG die allgemeine Schule besuchen können. Zu den Hauptaufgaben gehören Diagnostik und Beratung von Lehrkräften, Eltern und Schülern, die Koordination interdisziplinärer Unterstützungssysteme sowie die spezifische Förderung der Schüler. Im Zuge der Umsetzung des Inklusionsauftrages haben die Sonderpädagogen in diesem Arbeitsfeld eine wachsende und tragende Bedeutung für die staatlichen Schulämter.

3.1.5. Schulen und Klassen für Kranke

	01.10.2023	2024/25 (01.06.2024)
Schüler	322	322

Die erhebliche Anzahl von stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung von Kindern und Jugendlichen im Schulalter bedingt eine seit Jahren stabile Betreuung in Klassen für Kranke in Unterfranken.

3.2. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

	01.10.2023	2024/25 (01.06.2024)
Schüler	1.244	1.255

Die konkreten Anmeldezahlen in den berufsvorbereitenden Angebotsfeldern sind allerdings erst im Verlauf der Monate Oktober bis Dezember realistisch zu erfassen. Insbesondere im berufsvorbereitenden Bereich werden bis Dezember, meist sogar noch im Januar, Schüler aufgenommen. In Zusammenarbeit mit den Regelberufsschulen haben sich die bestehenden kooperativen Strukturen nachhaltig bewährt. In mehreren Klassen an Regelberufsschulen in Aschaffenburg, Bad Kissingen, Schweinfurt und Haßfurt werden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Regelberufsschülern gemeinsam unterrichtet. Die drei großen Förderberufsschulen in den Regionen Aschaffenburg, Würzburg und Schweinfurt verfügen über das Prädikat „Schulprofil Inklusion“ und binden sich auf dieser Grundlage verstärkt in die regulären Netzwerkstrukturen der Regelausbildung ein. Der MSD der Förderberufsschule wird im Regelberufsschulbereich als stabiles Unterstützungselement genutzt.

Ein weiteres Unterstützungssystem wird derzeit über das Angebot einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung für Berufsschullehrkräfte ausgebaut. Dieser Personenkreis ist anschließend ebenfalls in der Tätigkeit als MSD wirksam.

3.3. Ganztagsangebote an Förderzentren

Die Angebote an ganztägigem Lernen werden an den Förderzentren weitestgehend auf dem Niveau der Vorjahre nachgefragt.

Gebundene Ganztagsangebote an Förderzentren in der Grund- und Mittelschulstufe

	2022/23	2023/24	2024/25
Schulen mit Ganztagszügen GS-Stufe	4	3	3
Schulen mit Ganztagszügen MS-Stufe	4	4	4
Ganztagsklassen (gesamt)	21	19	16

Offene Ganztagsangebote (Grund- und Mittelschulstufe)

	2022/23	2023/24	2024/25
Gruppen	52	53	57

Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung

	2022/23	2023/24	2024/25
Gruppen	2	2	0

3.4. Abschlüsse am Förderzentrum mit Angeboten im Förderschwerpunkt Lernen

Seit dem Schuljahr 2014/2015 bieten alle Förderzentren mit dem Bildungsgang Lernen sowohl den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule nach Abschlussprüfung (gemäß §57a Abs. 1 VSO-F) als auch den erfolgreichen Abschluss im Bildungsgang Lernen nach Abschlussprüfung (gemäß § 57a Abs. 3 VSO-F) wahlweise an. Schülerinnen und Schüler, die nicht an einer Abschlussprüfung teilnehmen, erhalten den individuellen Abschluss (gemäß §57 Abs. 1 VSO-F).

	Abschluss-schüler (2023/2024)	Abschluss Mittelschule (2023/2024)	Abschluss Bildungsgang L (2023/2024)	Individueller Abschluss (2023/2024)
Anzahl	266	154	73	39

4. Berufliche Schulen

4.1. Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen an staatlichen und kommunalen Berufsschulen bewegen sich in Unterfranken auf Vorjahresniveau. Auch im Schuljahr 2024/25 werden ca. **23.000 Schülerinnen und Schüler** die unterfränkischen Berufsschulen besuchen.

An den Berufsfachschulen ist mit einem leichten Anstieg der Auszubildenden im Schuljahr 2024/25 zu rechnen. Im vergangenen Schuljahr absolvierten hier 5.340 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung im kaufmännischen, gewerblichen oder Gesundheitsbereich in Vollzeit an den Berufsfachschulen. Der Besuch einer Fachschule (Techniker- und Meisterschule) oder einer Fachakademie bereitet jungen Menschen auf eine gehobene Berufslaufbahn vor. Hier werden im beginnenden Schuljahr mehr als 2.500 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur beruflichen Höherqualifizierung nutzen.

An den unterfränkischen Wirtschaftsschulen war im vergangenen Schuljahr erfreulicherweise ein Anstieg der Schülerzahlen um 3% zu verzeichnen. Die Umsetzung des Reformkonzepts „Wirtschaftsschule.weiter.gedacht“ ging im vergangenen Schuljahr an den Start. Ziel des Konzepts ist die Schülerinnen und Schüler dieser nur in Bayern existierenden Schulart noch zielgerichteter auf das Berufsleben vorzubereiten. Eine weitere positive Entwicklung für die Wirtschaftsschule ist der im September 2024 startende Schulversuch „Eingangsstufe an vierstufigen Wirtschaftsschulen“. Die Eingangsstufe umfasst die neue Jahrgangsstufe 5 und die Vorklasse an der Wirtschaftsschule, also die Jahrgangsstufe 6. Damit können Viertklässler direkt auf eine am Schulversuch teilnehmende Wirtschaftsschule wechseln, sofern sie einen Notendurchschnitt von mindestens 2,66 haben. Schwerpunkt der neuen sogenannten Eingangsstufe aus 5. und 6. Klasse ist die Förderung im sprachlichen Bereich (Business Englisch), in der ökonomischen und digitalen Bildung und im Fach Mathematik. In Unterfranken wurden beide staatlichen Wirtschaftsschulen in Bad Neustadt und Kitzingen sowie die kommunale Wirtschaftsschule der Stadt Würzburg zum Schulversuch zugelassen.

4.2. Angebote zur Berufsvorbereitung

Im Rahmen des aktuellen Planungstandes werden zu Beginn des Schuljahres 2024/25 117 berufsvorbereitende Vollzeitklassen an den unterfränkischen Berufsschulen eingerichtet. Dabei handelt es sich um 83 Klassen der Berufsintegration und 34 Klassen des Berufsvorbereitungsjahres. Erfahrungsgemäß ist im Laufe des Schuljahres 24/25 mit einem Anstieg der Klassenzahlen zu rechnen.

4.3. Nachfolgemodell der Brückenklassen für ukrainische Geflüchtete

Die zum Ende des Schuljahres 23/24 auslaufenden Brückenklassen gehen ab dem Schuljahr 24/25 für die Jahrgangsstufen 5 und 6 in schulartunabhängige Deutschklassen an Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen über. Dieses Modell steht Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und Migrationshintergrund unabhängig des jeweiligen Herkunftslandes offen.

Ukrainischen Schülerinnen und Schülern, die aufgrund ihres Alters der Jahrgangsstufe 10 zuzuordnen sind und ihre Berufsschulpflicht noch nicht erfüllt haben, können weiterhin die Beschulungsangebote der Berufsintegration bzw. Berufsvorbereitung an den unterfränkischen Berufsschulen nutzen.